

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheit stellt fest, dass die in § 48 Abs. 2 und § 58 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geforderte Öffentlichkeit von Rats- und Ausschusssitzungen in der Stadt Bornheim gewährleistet ist und sieht daher den Antrag des Herrn Detlef Brenner vom 27.01.2014 als erledigt an.